

Stand: 28.11.2022

Annahmebedingungen für IBC

Allgemeine Rücknahmebedingungen

1. Die Verpackungen müssen hinsichtlich der Kennzeichnung den jeweils geltenden verkehrsrechtlichen Bestimmungen/Zulassungen (UN- Kennzeichnungen) entsprechen.
2. Die Verpackungen müssen die jeweils gültige Bezeichnung, die dem letzten Füllgut entspricht, lesbar aufweisen.
3. Jede Verpackung muss nach dem Stand der Technik restentleert, d.h. tropffrei, spachtelrein und rieselfrei sein. Bei Deckelbehältern müssen ggf. vorhandene Inliner aus der Verpackung entnommen sein. Sofern die Industrieverpackungen toxische und/oder stark riechende Füllgüter enthalten, muss die Verpackung chemisch neutralisiert bzw. vorbehandelt (produktfrei/geruchsfrei) sein. Sicherheitsdatenblätter und/oder andere für die Rekonditionierung notwendigen Informationen müssen auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.
4. Die Verpackungen müssen nach ihrer Entleerung bzw. nach ihrer evtl. Vorbehandlung wieder dicht verschlossen werden.
5. Die vorgesehene verantwortliche Erklärung des Besitzers muss vorliegen.
6. Auf Verlangen sind Produktinformationen bzw. Stoffdatenblätter vorzulegen.

Spezielle Annahmebedingungen für:

Container 600 l, 800 l, 1.000 l und 1250 l aus Kunststoff (IBC)

- Letztes Füllgut: wasserlösliche bzw. wassermischbare Medien. Ausgeschlossen sind giftige, färbende, stark riechende Stoffe sowie Öle und organische Lösemittel, ggf. ist eine Vorbehandlung vorzunehmen, z.B. vorspülen.
- Kunststoffbehälter, Schutzgitter und Palette dürfen keine Beschädigungen aufweisen.
- Die Container sollten möglichst eine UN-Zulassung besitzen und das Produktionsjahr nicht länger als 2 Jahre zurückliegen.

Die Übernahme von Leergebinden erfolgt nur nach vorheriger Absprache und Prüfung.

Zusätzliche Kosten, welche entstehen durch Abgabe von

- **stark verschmutzten oder defekten Gebinden,**
- **Gebinde mit ausgehärteten Anhaftungen,**
- **überalterte IBC aus Kunststoff,**
- **Restinhalten von deutlich > 0,05 % des Gebinde-Volumens,**

werden dem Absender entsprechend Aufwand in Rechnung gestellt.